



Beitragsordnung des Vereins „Unser Stromberg 2020 e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Erfolgt der Vereinsbeitritt im Laufe eines Jahres ist der Beitrag für das gesamte Beitrittsjahr innerhalb von zwei Wochen fällig.

§ 3 Höhe des Jahresbeitrags

25,00 €	volljähriges Mitglied
12,50 €	Auszubildende und Studenten
00,00 €	Minderjährige und Schüler

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

§ 4 Zahlungsform

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung frühestens zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Erfolgt der Vereinsbeitritt im Laufe eines Jahres wird der Beitrag für das Beitrittsjahr im Monat nach dem Beitrittsmonat abgebucht oder ist dann zu überweisen, wenn ein Mitglied nicht am Abbuchungsverfahren teilnimmt.

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres zu leisten.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Skatbank.....

IBAN: DE44 8306 5408 0004 2611 43.....

BIC: GENODEF1SLR.....